

Studie „Fieberkurve“. Die Anwaltsplattform Örak listet gravierende Probleme auf, mit denen der Rechtsstaat zu kämpfen habe: Korruption etwa oder mangelhafte Qualität der Gesetzgebung.

Was im Rechtsstaat nicht funktioniert

VON MANFRED SEEH

Wien. „Die Justiz darf nicht zum Spielball politischer Auseinandersetzungen werden, damit nicht in der Bevölkerung der Eindruck erweckt wird, man könne von außen in die Arbeit der Justiz eingreifen. Das schädigt das Vertrauen in den Rechtsstaat.“ Mit diesen Worten warnte am Dienstag der Präsident des Örak (Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Dachorganisation der neun Anwaltskammern), Armenak Utudjian, vor Zurfufen in Richtung (Straf-)Justiz.

Der Hintergrund: Immer wieder werden laufende Strafverfahren von politischen Parteien zerpfückt. Parlamentarische Anfragen enthalten mitunter Dutzende detaillierte Fragen zum Verfahrenfortgang und auch zu den handelnden Akteuren. Zuletzt fragte die Opposition etwa zu einer für Untreue-Ermittlungen zuständigen Staatsanwältin oder zu einem in Korruptionsprozessen tätigen Richter beim Justizressort an. Anfragen wie diese dienen mitunter eher dem Aufbau politischen Drucks und weniger der Aufklärung der Bevölkerung.

Verschiedene Trends

Anlass der Örak-Mahnung war die Präsentation einer Studie zur „Fieberkurve“ des Rechtsstaats. Demnach gibt es allen voran in den Kategorien Qualität der Gesetzgebung, Bekämpfung von Korruption, Wirtschaftsstandort - Rechtssicherheit juristischer Personen und Verwaltungsverfahren und Verwaltungsgerichtsbarkeit Abwärtstrends. Diese fallen je nach Untersuchungszeitraum (kurzfristige Trends betreffen die Jahre 2020 bis 2022, siehe Grafik, mittelfristige Trends 2018 bis 2022 und langfristige Trends 2016 bis 2022) einmal deutlicher und einmal weniger deutlich aus.

Um etwa die Gesetzgebungsqualität zu erhöhen, fordert der Örak die Einführung verbindlicher Mindeststandards im Gesetzgebungsverfahren (Beispiel: fixe Begutachtungsfristen) und die verpflichtende Evaluierung von Gesetzen nach Inkrafttreten. So sei es etwa schwierig, das nun im Entwurf vorliegende Gesetz zur Sicherung von Handydaten

Was besser und was schlechter wurde 2020-2022

Quelle: Örak - Grafik: „Die Presse“ - PW

KATEGORIE	INDIKATOREN	schlechter	unverändert	besser
Qualität und Stabilität staatlicher Strukturen	Wahlbeteiligung bei Parlamentswahlen	Politische Stabilität	Qualität Verwaltung	
Qualität der Gesetzgebung	Gesetzesprüfungsverfahren	Qualität der Regularien	Vertrauen in die BundespolitikerInnen	
Bekämpfung von Korruption	Wahrnehmung von Korruption	Kontrolle von Korruption	Einfluss von Korruption	
Grund- und Freiheitsrechte	Pressefreiheit	Grundrechte allgemein	Verurteilungen EGMR und Zugang zum Recht	
Ordnung und Sicherheit	Kriminalität/Effektivität der Ermittlungsbehörden	Unabhängigkeit Gerichtsbarkeit	Ordnung und Sicherheit	
Wirtschaftsstandort: Rechtssicherheit juristischer Personen	Unternehmensgründungen	Abwicklung Insolvenz	Einklagen Vertragsinhalte	
Lebensraum: Rechtssicherheit natürlicher Personen	Eigentumsrechte	Verfahrensdauer bei strittigen Scheidungen	Verfahrensdauer bei rechtswidriger Entlassung	
Zivilgerichtsbarkeit	Durchsetzung von Ansprüchen	Rechtsstaatlichkeit (Rule of Law)	Effektivität Zivilverfahren	
Strafgerichtsbarkeit	Auslastung Staatsanwaltschaft	Rechtsstaatlichkeit (Rule of Law)	Effektivität Strafverfahren	
Verwaltungsverfahren und Verwaltungsgerichtsbarkeit	Durchschnittliche Verfahrensdauer beim VwGH	Behördenentscheidungen aufgehoben oder abgeändert	Durchsetzung der Rechtsstaatlichkeit	
Bürgernaher Staat	Demokratieumfeld	Informationsfreiheit	E-Government	

(Chats usw.) im Zeitraum von nur zwei Wochen zu prüfen. Auch die Richtervereinigung hat, wie berichtet, bereits deponiert, dass sie es „befremdlich“ finde, bei einer so wichtigen Regelung nur so wenig Zeit zur Prüfung zu haben.

Ruf nach mehr Bildung

Außerdem sprach sich Utudjian dafür aus, Staatsbürgerkunde im Rahmen einer Bildungsoffensive, etwa als Schulfach, einzuführen. Rechtsstaatliche Prinzipien würden von der Bevölkerung nicht mehr so verstanden wie früher.

Der Zustand der Rechtsstaatlichkeit („Fieberkurve“) wurde vom Anwaltskammertag in Zusammenarbeit mit der Managementgesellschaft Obergantschnig und der Forschungsstelle des Instituts für Anwaltsrecht der Uni Wien ermittelt. Und zwar auf Basis von Daten bestimmter Institutionen (Beispiele: Transparency International, Eurostat) und auf Basis von Umfragen innerhalb der Anwalts-

schaft. Untersucht wurden elf Kategorien.

Auch Reformen im Strafverfahren wurden nun gefordert, so sprach sich Örak-Vize Bernhard Fink dafür aus, dass die Vorschriften zur Verlesung von Akten schlanker (und damit zeitsparender) werden. Zudem sollten Privatgutachten, die von Beschuldigten eingeholt werden, zukünftig zum Gerichtsakt genommen werden müssen - genauso wie die Gutachten der gerichtlich bestellten Sachverständigen.

Weiters sollten in Strafverfahren mit Beteiligung von Laienrichtern (Schöffen, Geschworene) auch in zweiter Instanz die vom Erstgericht festgestellten Tatsachen noch einmal einer Prüfung unterzogen werden können. Konkret: Es soll also künftig nicht nur um rechtliche Erwägungen gehen, sondern auch um die Beweise an sich.

Gibt es eigentlich auch eine gute Nachricht? Tatsächlich: In der Kategorie Ordnung und Sicherheit weisen

alle Trends (kurz-, mittel-, langfristig) in die richtige Richtung. Die bei der Bewertung herangezogenen Indikatoren, darunter Effektivität der Ermittlungsbehörden oder Unabhängigkeit der Gerichtsbarkeit, werden also positiv bewertet. Dies liegt daran, dass zuletzt die Aufklärungsquote bei Straftaten mit 55,3 Prozent einen neuen Höchststand erreichte. Auch hat sich die Anzahl der Straftaten pro hunderttausend Einwohner verringert.

Gleich hinter Finnland

Zur Beurteilung der Unabhängigkeit der österreichischen Justiz heißt es in der 180 Seiten starken Studie: „Die Umfragewerte zeigen eine Verbesserung der Einschätzung zur Unabhängigkeit der Gerichtsbarkeit im Vergleich zu den mittel- und langfristigen Ergebnissen.“ Und auch Letztere waren bereits positiv. Weiter: „Im europäischen Vergleich liegt Österreich im Spitzenfeld hinter Finnland auf Rang 2.“

„Alarmierend“: Mehr Mädchen brauchen Hilfe

Die Mädchenberatungsstellen fordern dringend mehr Ressourcen.

Wien. Die Mädchenberatungsstellen sind unter Druck: Zuletzt sei die Nachfrage nach Beratungen um 30 Prozent gestiegen, sagte Sophie Hansal, Geschäftsleiterin des Netzwerks österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen, am Dienstag bei einer Pressekonferenz. Der Anstieg beim Bedarf nach Hilfe - die teils auch langfristig nötig ist - ist demnach „alarmierend“.

Ein Drittel der Mädchen und jungen Frauen sei „unzufrieden mit ihrem Leben“. Die Zahl der psychiatrischen Diagnosen ist gestiegen, bei den Essstörungen gibt es seit der Pandemie etwa ein Plus von rund 30 Prozent. Die Fälle würden immer komplexer und die Probleme verwobener. Rund ein Drittel aller obdachlosen Frauen in Österreich seien jünger als 24 Jahre. Dazu kämen Gewalterfahrungen und damit zusammenhängend oft abgebrochene Ausbildungen und fehlende soziale Netzwerke. 93 Prozent der jungen Frauen zwischen 16 und 24 fühlten sich von der Politik nicht ernst genommen.

Eine Stelle pro Einrichtung

Laut Hansal - deren Netzwerk 64 der insgesamt mehr als 150 Frauen- und Mädchenberatungsstellen vertritt - seien dringend mehr Ressourcen nötig, nämlich im Durchschnitt eine zusätzliche Stelle pro Einrichtung. Vor allem aber sei es wichtig, eine fixe Basis statt einer Projektfinanzierung und damit Planungssicherheit zu haben. (APA)

NACHRICHTEN

Identität bald auch digital nachweisbar

Wer seine Identität nachweisen muss, kann dies künftig digital tun. Die „eAusweise“-App wird um diese Funktion erweitert. Nach dem Führerschein, dem Zulassungsschein und dem Altersnachweis folgt mit dem digitalen Identitätsnachweis nun der vierte Ausweis in der „eAusweise“-App. Dadurch sollen Identitätsfeststellungen effizienter durchgeführt werden. Ab 2026 soll der Nachweis innerhalb der EU auch als „Personalausweis“ dienen. Reisen wird damit ohne physischem Ausweis möglich sein. Auch beim Zutritt zu Konzerten oder Sportveranstaltungen spielt der neue digitale Ausweis eine Rolle. Seit Dienstag können Nutzer der ID Austria zudem abrufen, welche Daten dort über sie hinterlegt sind.

Postmitarbeiter zweigt zahllose Sendungen ab

Hunderte Briefe und Pakete hat ein ehemaliger Postmitarbeiter in Niederösterreich von 2019 bis 2023 nicht zugestellt, sondern abgezweigt. Einen Großteil davon bewahrte der 26-Jährige aus dem Bezirk Mödling in seinem Keller abteil auf, manche beschädigte oder vernichtete er. Die Polizei sprach von enormen Mengen nicht zugestellter Sendungen. Der Niederösterreicher ist geständig. Er wird wegen Amtsmissbrauchs, Urkundenunterdrückung, dauernder Sachentziehung und Datenfälschung angezeigt. Als Motiv gilt Überforderung. Anfang des Jahres wurde der Mann entlassen.

Bauern-Wut: „Wir Trottel sollen das umsetzen“

Renaturierung. Wiens Präsident der Landwirtschaftskammer, Norbert Walter, im „Presse“-Gespräch über die umstrittene EU-Verordnung. „Viele Kleine sagen, ich mach nicht mehr weiter, ich verkauf und Tschüss.“

VON DIETMAR NEUWIRTH

Wien. Norbert Walter, Kammerchef der Wiener Landwirtschaft, ist als zurückhaltender ÖVP-Politiker und Interessenvertreter bekannt. Beim Thema Renaturierungsverordnung verliert er aber beinahe die Fassung.

Im Gespräch mit der „Presse“ sagt er am Dienstag zum EU-Beschluss, bei dem das Votum von Österreichs grüner Umweltministerin, Leonore Gewessler, entscheidend für das positive Abstimmungsergebnis war: „Wenn das Schulle macht, dass Regierende das Recht brechen, wird es schwierig.“ Damit spielt er darauf an, dass nach ÖVP-Lesart und der namhafter Juristen die Ressortchefin nicht hätte zustimmen dürfen (weil das Einvernehmen mit Bundesländern und Ministerkollegen fehlt).

Norbert Walter weiter: „Es wird so vieles von Akademikern am grünen Tisch geplant, ohne zu denken, was das für die Praxis bedeutet. Man packt uns immer noch mehr drauf, und wir Trottel sollen das umsetzen.“ Im vergangenen Jahrzehnt, genau zwischen 2010 und

2020, ist die Zahl der Betriebe mit landwirtschaftlich genutzten Flächen in Wien von 512 auf 455 zurückgegangen. Für den Präsidenten der Landwirtschaftskammer ist der Beschluss der Renaturierungsverordnung ein Turbo für diese Entwicklung.

„Viele Kleine sagen, ich mach nicht mehr weiter, ich verkauf und Tschüss.“ Meint Norbert Walter. Was ihn und seine Wiener Landwirte an der Renaturierungsverordnung so sehr stört? „Wir sind schon jetzt überlastet mit diversen Aufzeichnungspflichten. Was da jetzt alles noch an Bürokratie auf uns zukommt, an Verwaltungsaufwand, an kostenintensiven Maßnahmen!“ Und überhaupt, Wien sei, was den Schutz der Umwelt betrifft, ohnedies viel weiter als andere Bundesländer.

Weshalb dann einige Wiener Biobauern die Verordnung bejubeln?

Norbert Walter, Winzer, winkt ab: „Es gibt immer Diskussionen auch innerhalb der Landwirtschaft. Ich bin selbst Biobauer.“

Keine Ludwig-Kritik

Ausweichend antwortet er auf Fragen zum Verhalten des Wiener Bürgermeisters, Michael Ludwig (SPÖ), in dieser Angelegenheit. Der war ja zuletzt mit dem Kärntner Landeshauptmann, Peter Kaiser (gleichfalls SPÖ), nach einem einstimmigen negativen Beschluss zur EU-Verordnung aus der Ablehnungsfront der Bundesländer ausgeschert.

Ob der Wiener Bürgermeister die Bauern im Regen stehen lassen? Norbert Walter, der ein gutes Verhältnis über die Parteigrenzen hinweg zu Michael Ludwig pflegt, antwortet so: „Wenn etwas zu tun ist für die Landwirtschaft, dann bekommen wir Unterstützung. Davon gehe ich aus.“



Wiens Landwirte-Präsident, Norbert Walter. Katharina Roboth

ZUR PERSON

Der Präsident. Norbert Walter wurde 2023 Präsident der Wiener Landwirtschaftskammer. Der 56-jährige gebürtige Tiroler ist seit 2002 in der Politik. Er war Wiens ÖVP-Landesgeschäftsführer. 2007 wurde Norbert Walter nicht amtsführender Stadtrat, 2010 legte er das Amt nach der Wahl zurück, in der die ÖVP hinter die FPÖ fiel. Nach einem Nationalratsintermezzo widmete sich der Landesjägermeister der Landwirtschaftskammer und der Buschenschank inmitten der Weingärten in Wien-Strebersdorf.